Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: STRIPING PAINT Erstellt/Überarbeitet am: 17.01.20 Version: 5.0 BDS001274\_4\_20200117 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001274\_20191211

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

STRIPING PAINT Weiss, Gelb, SCHWARZ, ROT, BLAU, GRÜN Spraydose

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Farbe

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries Europe byba Touwslagerstraat 1 9240 Zele Belgium

Tel.: +32(0)52/45.60.11 Fax.: +32(0)52/45.00.34 E-mail: hse@crcind.com

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland Oy	Smedsgatan 3-5 LT4, PL62, 08101 LOJO	+358/(19)32.921	
CRC Industries France	6, avenue du marais, C.S. 90028, 95102 Argenteuil Cedex	01.34.11.20.00	01.34.11.09.96
CRC Industries Deutschland GmbH	Südring 9, D-76473 Iffezheim	(07229) 303 0	(07229)30 32 66
CRC INDUSTRIES IBERIA S.L.U.	GREMIO DEL CUERO-PARC.96, POLIGONO INDUSTR. DE HONTORIA, 40195 SEGOVIA	0034/921.427.546	0034/921.436.270
CRC Industries Sweden	Laxfiskevägen 16, 433 38 Partille	0046/31 706 84 80	0046/31 27 39 91

#### 1.4. Notrufnummer

CRC Industries Europe, Belgium: Tel.: +32(0)52/45.60.11 (Büroöffnungszeiten 9-16 Uhr)

Für Österreich: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: +43 1 406 43 43

die Schweiz: Notfallnummer des STIZ (Schweizer Toxikoloisches Informationszentrum): 145

Belgien: Giftinformationszentrum: 070 - 245 245

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Klassifizierung gemäß Verordnung EG Nr 1272/2008



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname :STRIPING PAINTErstellt/Überarbeitet am:17.01.20 Version : 5.0Ref.Nr.:BDS001274\_4\_20200117 (GE)Ersetzt Fassung vom:BDS001274\_20191211

Physikalisch: Aerosole, Kategorie 1

Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Klassifikation auf der Basis von Prüfdaten.

**Gesundheit:** Augenreizung, Kategorie 2

Enthält:

Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

Umwelt: Nicht klassifiziert
Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Produktidentifikator:

## Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.

Ethylacetat n-Butylacetat Gefahrenpiktogramme: Gefahr Signalwort: Gefahrenhinweise: H222: Extrem entzündbares Aerosol. H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Sicherheitshinweise: P102 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündguellen fernhalten. Nicht rauchen. P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P280 : Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P410/412: Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen. Ergänzende Enthält: Gefahreninformationen: Phthalsäureanhydrid

Dir. 2004/42/EC bezüglich der Emissionsbegrenzung an leichtflüchtigen organischen Komponenten (VOC) organischer Lösemittel in Farben, Lacken Cat.II B (e) - VOC max. 840 g/l und Produkten zur Fahrzeugnachbearbeitung.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

#### 3.2. Gemische

Gefährlicher Stoff	Registrierungsnummer	CAS- Nr.	EC-nr	w/w %	Gefahrenklasse und - kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
Dimethylether	01-2119472128-37	115-10- 6	204-065- 8	25-50	Entz. Gas 1, Pressgas	H220,H280	A
Ethylacetat	01-2119475103-46	141-78- 6	205-500- 4	10-25	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3	H225,H319,H336	В
Erläuterungen							
A : Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten							
B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten							
/* Fullington and City of the Manifel (C)							

<sup>(\*</sup> Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt :	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt :	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Einatmen :	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Verschlucken :	Nach versehentlichem Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen und ärztlichen Rat einholen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

inatmen :	Ubermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Ubelkeit,
	Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
erschlucken :	Kann zu Magendarmstörungen führen
	Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.
autkontakt :	Kann Irritationen verursachen.
	Symptome: Rötung und Schmerzen
ugenkontakt :	Reizt die Augen
	Symptome: Rötungen und Schmerzen
autkontakt :	Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbre Kann Irritationen verursachen. Symptome: Rötung und Schmerzen Reizt die Augen

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: STRIPING PAINT Erstellt/Überarbeitet am: 17.01.20 Version: 5.0

Ref.Nr.: BDS001274 4 20200117 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001274 20191211

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeigen)

Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat

einholen

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spraydosen können beim Erwärmen über 50°C explodieren Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte CO,CO2

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen ausschalten Für gute Belüftung sorgen

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern. Falls verschmutztes Wasser in die Kanalisation oder in Fliessgewässer gerät, sind die betreffenden Behörden unverzüglich zu informieren

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen In geeigneten Behälter geben

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname :STRIPING PAINTErstellt/Überarbeitet am:17.01.20 Version : 5.0Ref.Nr.:BDS001274\_4\_20200117 (GE)Ersetzt Fassung vom:BDS001274\_20191211

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Geräte sollten geerdet sein

Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Dampf oder Aerosol nicht einatmen.

Für gute Belüftung sorgen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Augenspülflaschen bereithalten

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Farbe

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

## **Arbeitsplatz Grenzwerte:**

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Arbeitsplatzgrenzwerte der EU:			
Dimethylether	115-10-6	AGW/MAK	1000 ppm
Ethylacetat	141-78-6	AGW/MAK	200 ppm
		STEL	400 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Oesterreich			
Dimethylether	115-10-6	AGW/MAK	1000 ppm
Ethylacetat	141-78-6	AGW/MAK	300 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, België, Belgique, Belgien			
Dimethylether	115-10-6	AGW/MAK	1000 ppm
Ethylacetat	141-78-6	AGW/MAK	400 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Schweiz, Svizzera, Suisse			
Dimethylether	115-10-6	AGW/MAK	1910 mg/m3
Ethylacetat	141-78-6	AGW/MAK	1400 mg/m3
		STEL	2800 mg/m3
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Deutschland			
Dimethylether	115-10-6	AGW/MAK	1000 ppm
Ethylacetat	141-78-6	AGW/MAK	200 ppm



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Erstellt/Überarbeitet am: 17.01.20 Version: 5.0 Produktname: STRIPING PAINT Ref.Nr.: BDS001274 4 20200117 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS001274 20191211

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Für gute Belüftung sorgen

Schutzmaßnahmen:

Von Hitze und Zündquellen fernhalten Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Persönliche Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung

von Haut- und Augenkontakt zu treffen. Schutzmaßnahmen:

Für gute Belüftung sorgen

Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atmung:

Atemschutzmasken gegen organische Gase- und Dämpfe (Filter A oder AX) in Empfohlene Atemschutz:

Kombination mit einem ölgeprüften Feststoff und einem Flüssigpartikelfilter.

Bei der Verarbeitung Handschuhe zum Schutz vor chemikalien (Norm EN 374) Haut und Hände:

tragen.

Die Durchbruchzeit der Handschuhe sollte länger als die Gesamtdauer des Produkteinsatzes sein. Ist der Produkteinsatz länger als die Durchbruchzeit, sollten die Handschuhe nach entsprechender Einsatzzeit getauscht werden.

Empfohlene Schutzhandschuhe: (Polyvinylalkohol)

Augen: Eine Schutzbrille tragen nach Norm EN 166.

Begrenzung und Überwachung Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(für Spraydose Daten for das Produkt ohne Treibmittel)

Form: Aggregatzustand: Flüssigkeit in Spraydose mit DME als Treibmittel.

Farbe:

Geruch: Charakteristischer Geruch.

pH: Nicht verfügbar.

Siedepunkt/-bereich: 55 °C - 37 °C Flammpunkt:

Verdunstungszahl: Nicht verfügbar. **Explosionsgrenze: Obere** Nicht verfügbar.

Grenze: Nicht verfügbar. **Untere Grenze:** Dampfdruck: < 110 kPa.

Relative Dichte: 1.0 g/cm3 (@ 20°C). Löslichkeit in Wasser: Nicht verfügbar. Selbstentzündungstemperatur: Nicht verfügbar. Viskosität: Nicht verfügbar.

#### 9.2. Sonstige Angaben

VOC = flüchtiger organischer

586 q/l Verbindungen



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: STRIPING PAINT Erstellt/Überarbeitet am: 17.01.20 Version: 5.0 BDS001274\_4\_20200117 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001274\_20191211

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO2

akute Toxizität:

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

undto i oxizitati	Transferra der Verragearen Baten eine die Einetarangekritenen ment en ant.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
schwere Augenschädigung/-reizung:	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

**Einatmen :** Einatmung der Dämpfe des Lösungsmittels können Übelkeit, Kopfschmerzen



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname :STRIPING PAINTErstellt/Überarbeitet am:17.01.20 Version : 5.0Ref.Nr.:BDS001274\_4\_20200117 (GE)Ersetzt Fassung vom:BDS001274\_20191211

und Schwindel hervorrufen

Verschlucken: Kann zu Magendarmstörungen führen

**Hautkontakt :** Kann Irritationen verursachen.

Augenkontakt : Reizt die Augen

#### Toxikologische Daten:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Dimethylether	115-10-6	LC50 inhal. Ratte	309 mg/l
Ethylacetat	141-78-6	LD50 oral Ratte	5620 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	30 mg/l
		LD50 derm. Hase	> 20000 mg/kg

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Nicht klassifiziert

#### **Ecotoxikologische Daten:**

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Dimethylether	115-10-6	IC50 Algen	154.9 mg/l
		LC50 Fisch	4.1 mg/l
		EC50 Daphnien	4.4 mg/l
Ethylacetat	141-78-6	IC50 Algen	5600 mg/l
		LC50 Fisch	230 mg/l
		EC50 Daphnien	610 mg/l

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine experimentellen Daten verfügbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine experimentellen Daten verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine experimentellen Daten verfügbar

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: STRIPING PAINT Erstellt/Überarbeitet am: 17.01.20 Version: 5.0

Ref.Nr.: BDS001274\_4\_20200117 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS001274 20191211

Keine experimentellen Daten verfügbar GWP (Treibhauspotenzial):

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nationale Vorschriften: Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder

nationalen Gesetzgebung erfolgen

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer

**UN-Nummer:** 1950

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN Versandbezeichnung:

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

2.1 Klasse: ADR/RID - Klassifizierungscode: 5F

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

## 14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein IMDG - Marine pollutant: No ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie: (D) F-D, S-U IMDG - Ems: IATA/ICAO - PAX: 203 IATA/ICAO - CAO 203

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.

Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)

Verordnung EG Nr 1272/2008 (CLP)

Richtlinie 2013/10/EU, 2008/47/EC zur Anpassung der Aerosolrichtlinie 75/324/EEC.

Nationale Daten	(DE) Deutschland
Wassergefährdungsklasse	1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse:	Lagerklasse 2B: Aerosolpackungen und Feuerzeuge

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*Erläuterung der Gefahrenhinweise:	H220 : Extrem entzündbares Gas.
	H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H280 : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
ÜBERARBEITUNGEN IN KAPITEL :	Klassifizierung gemäß Verordnung EG Nr 1272/2008
	Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008. 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
acronyms and synonyms:	AGW/MAK= Arbeitsplatzgrenzwerte / Maximale Arbeitsplatzkonzentration STEL = Kurzzeit-Grenzwert
	VOC = flüchtiger organischer Verbindungen
	PBT = persistent, bioakkumulativ, toxisch
	vPvB= Persistenz / Bioakkumulation
D: A ! !! (	

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

